

## Lehrgangsbedingungen

- Die Anmeldungen zu den Lehrgängen, die schriftlich, telefonisch oder per eMail erfolgen können, sind verbindlich.
- Bei Abmeldung vom Lehrgang zwischen 4 Wochen und 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällt eine Stornogebühr in Höhe von € 50,-- an, bei Abmeldung bis eine Woche vorher 50% der Lehrgangskosten und bei kurzfristigeren Absagen und Nichterscheinen wird die volle Lehrgangsgebühr fällig, unabhängig vom Grund.
- Die Fristen der Teilnahmebestätigung und möglichen Absagen ergeben sich aus der Bestätigung der Anmeldung.
- Die Seminargebühr ist unmittelbar nach Erhalt der Teilnahmebestätigung (mit Rechnung) zu zahlen, spätestens bis zum Beginn des Lehrgangs.
- Die mögliche Inanspruchnahme von Förderungen ist Aufgabe der Teilnehmer, der Veranstalter informiert und berät diesbezüglich.
- Nach § 4/22a Umsatzsteuergesetz sind die Lehrgänge steuerfrei, es wird keine Mehrwertsteuer erhoben.
- Die Teilnehmer/innen bringen eigenes Werk-/Schreibzeug mit, die Anforderung dafür erfolgt mit der Teilnahmebestätigung.
- Die Gebühren für die fachpraktischen Lehrgänge beinhalten bis auf wenige, besonders gekennzeichnete Lehrgänge das notwendige Material. Bei verschiedenen Lehrgängen kann empfohlen werden, dass die Teilnehmer/innen zusätzliches Material mitbringen, was aber auf freiwilliger Basis beruht.
- Die Lehrgänge dienen in erster Linie dem Lernen und Üben in Theorie und Praxis. Bei fachpraktischen Lehrgängen bleiben die fertigen Werkstücke grundsätzlich Eigentum des Veranstalters. Es ist nicht Aufgabe und Ziel dieser Lehrgänge möglichst viele Werkstücke zu produzieren, sondern möglichst viel zu lernen und zu üben.
- Die Zielgruppen der Lehrgänge sind jeweils angegeben und die Lehrgangsinhalte darauf abgestimmt. Für eine Teilnahme trotz minderer oder höherer Qualifikation trägt der/die Teilnehmer/in das Risiko, die Referenten brauchen sich nicht danach zu richten.
- Bei Ausfall eines/r Referenten/in stellt der Veranstalter eine/n andere/n Referenten/in, sollte dies nicht möglich sein, so werden bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet oder auf Wunsch für einen anderen Lehrgang gutgeschrieben.
- Die Teilnehmer akzeptieren, dass die Bedingungen der Durchführung sich nach den Örtlichkeiten bzw. den Lehrgangsorten richten. Entsprechende Hinweise erfolgen mit der Teilnahmebestätigung.

*Veranstalter und Rechnungssteller aller Seminare ist die  
Gesellschaft zur Förderung der Floristik mbH, Düsseldorf.*